

KIRCHLICHES AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE MÜNSTER

Nr. 21

Münster, den 1. November 2015

Jahrgang CXLIX

INHALT

Verlautbarungen der deutschen Bischöfe

- Art. 200 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2015 293

Erlasse des Bischofs

- Art. 201 Urkunde über die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde St. Jakobus in Ennigerloh 294
- Art. 202 Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) – Beschluss der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen vom 23. September 2015 295

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates

- Art. 203 Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Aktion 2015 296
- Art. 204 Loyalitätsverstoß: Bildung der zentralen Stelle im Sinne von Art. 5 Abs. 4 Grundordnung 297

- Art. 205 Gebetswoche für die Einheit der Christen 2016 297
- Art. 206 Liturgischer Wochenkalender „Die Kirche feiert 2015/2016“ 297
- Art. 207 Priesterfortbildung im Bistum Münster im I. Halbjahr 2016 298
- Art. 208 Exerzitien 2016 298
- Art. 209 Personalveränderungen 298
- Art. 210 Unsere Toten 299

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Münsterschen Offizialates in Vechta

- Art. 211 Beschluss des Kirchensteuerrates im oldenburgischen Teil der Diözese Münster – Jahresrechnung 2014 299
- Art. 212 Urkunde über die Neuordnung des Vermögens der Katholischen Kirchengemeinde St. Marien in Delmenhorst 300

Verlautbarungen der deutschen Bischöfe

Art. 200 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2015

Liebe Schwestern und Brüder,

in der Geburt Jesu Christi verheißt Gott den Menschen Frieden. „Verherrlicht ist Gott in der Höhe, und auf Erden ist Friede bei den Menschen seiner Gnade“ (Lk 2,14). Diese Botschaft verkünden die Engel den Hirten auf den Feldern von Bethlehem. Gott gibt in Jesus eine Antwort auf unsere Ur-Sehnsucht nach Frieden.

In den Ländern Lateinamerikas und der Karibik bleibt diese Sehnsucht im Alltag vieler Menschen unerfüllt. Sie erleben wachsende Kriminalität, Brutalität von Drogenbanden, Aus-

einandersetzungen zwischen Jugend-Gangs, zwischen Guerilla und Paramilitärs. Dies schafft ein Klima der Angst und der Einschüchterung und hat schlimme Auswirkungen auf das gesellschaftliche Zusammenleben.

Die Kirche steht auf der Seite der Opfer von Gewalt und Unrecht. Ihr Einsatz eröffnet Wege der Versöhnung: Menschen lernen, neu aufeinander zuzugehen und eine friedvolle und gerechte Gesellschaft aufzubauen. Die Adveniat-Jahresaktion 2015 steht unter dem Motto: „Frieden jetzt! Gerechtigkeit schafft Zukunft.“ Adveniat unterstützt die Initiativen der Kirche in Lateinamerika und der Karibik in ihrem Einsatz für Frieden und Gerechtigkeit.

Bitte helfen Sie Adveniat dabei – mit Ihrer großzügigen Spende bei der Kollekte am Heiligen Abend und am Weihnachtsfest!

Fulda, den 23.09.2015

Für das Bistum Münster

† Dr. Felix Genn
Bischof von Münster

Dieser Aufruf soll am 3. Adventssonntag, dem 13. Dezember 2015, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Die Kollekte, die am Heiligabend und am 1. Weihnachtstag (24./25. Dezember) in allen Gottesdiensten, auch in den Kinderkrippenfeiern, gehalten wird, ist ausschließlich für die Bischöfliche Aktion Adveniat bestimmt.

Erlasse des Bischofs

Art. 201 **Urkunde über die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde St. Jakobus in Ennigerloh**

I. Mit Wirkung vom 31.10.2015 lege ich die katholischen Kirchengemeinden St. Jakobus in Ennigerloh, St. Mauritius in Ennigerloh-Enniger, St. Margaretha in Ennigerloh-Ostenfelde und St. Laurentius in Ennigerloh-Westkirchen zu einer neuen Kirchengemeinde unter dem Namen

Katholische Kirchengemeinde St. Jakobus

in Ennigerloh zusammen. Sitz der Kirchengemeinde ist Ennigerloh. Der Priesterrat wurde gem. can. 515 § 2 des CIC dazu angehört.

II. Mit dem Zeitpunkt des Zusammenlegens der Kirchengemeinden hören die Kirchengemeinden St. Jakobus in Ennigerloh, St. Mauritius in Ennigerloh-Enniger, St. Margaretha in Ennigerloh-Ostenfelde und St. Laurentius in Ennigerloh-Westkirchen zu existieren auf. Das Gebiet der neuen Kirchengemeinde wird aus dem der zusammengelegten Kirchengemeinden gebildet, ebenso wie deren Mitglieder die Mitglieder der neuen Kirchengemeinde St. Jakobus sind.

III. Die Kirchen St. Jakobus in Ennigerloh, St. Mauritius in Ennigerloh-Enniger, St. Margaretha in Ennigerloh-Ostenfelde und St. Laurentius in Ennigerloh-Westkirchen behalten ihre bisherigen Patrozinien. Pfarrkirche der neuen Kirchengemeinde wird die Kirche St. Jakobus in Ennigerloh. Die Kirchen St. Mauritius in Ennigerloh-Enniger, St. Margaretha in Ennigerloh-Ostenfelde und St. Laurentius in Ennigerloh-Westkirchen werden Filialkirchen.

IV. Zur Verwaltung und Vertretung des Vermögens in der Kirchengemeinde St. Jakobus wird durch besondere bischöfliche Urkunde ein Verwaltungsausschuss bestellt, der bis zur Konstituierung des neu gewählten Kirchenvorstandes im Amt bleibt. Für ihn gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924.

V. Mit dem Zeitpunkt des Zusammenlegens der Kirchengemeinden gehen deren Vermögen, nämlich der Grundbesitz, das bewegliche Vermögen sowie alle Forderungen und Verbindlichkeiten auf die Katholische Kirchengemeinde St. Jakobus über. Die Eigentümerbezeichnungen der auf die Namen der bisherigen Katholischen Kirchengemeinden lautenden Grundbücher werden berichtigt in Katholische Kirchengemeinde St. Jakobus. Kirchliche Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Fonds) bleiben bestehen. Den bisherigen Fondsbezeichnungen werden als Unterscheidungszusatz das Patrozinium der bisherigen verwaltenden Kirchengemeinde hinzugefügt.

Im Einzelnen:

1. Die Eigentümerbezeichnungen der bisher auf den Namen der „die Katholischen Kirchengemeinde Ennigerloh“, „die Katholische Kirchengemeinde zu Enniger“, und „Katholische Kirchengemeinde Westkirchen“ lautenden Grundbücher werden berichtigt in Katholische Kirchengemeinde St. Jakobus.
2. Die bisher in der Kath. Kirchengemeinde St. Jakobus (Ennigerloh) verwalteten Fonds erhalten folgende Bezeichnung:
 - a) „Katholische Kirchengemeinde St. Jakobus, Ennigerloh (Pfarrfonds)“ ist künftig Pfarrfonds St. Jakobus.
 - b) „Katholische Kirchengemeinde St. Jakobus, Ennigerloh (Kirchenfonds)“ bzw. „Katholische Kirchengemeinde St. Jakobus (Kirchenfonds), Ennigerloh“ sind künftig Kirchenfonds St. Jakobus.
3. Die bisher in der Kath. Kirchengemeinde St. Mauritius (Enniger) verwalteten Fonds erhalten folgende Bezeichnung:
 - a) „Die Katholische Kirchengemeinde (Pastorat) in Enniger“ ist künftig Pastorfonds St. Mauritius.

- b) „Die Kirche zu Enniger“ ist künftig Kirchenfonds St. Mauritius.
- c) „Die Katholische Kirchengemeinde (Vikariefonds) in Enniger“ ist künftig Vikariefonds St. Mauritius.
- d) „Katholische Kirchengemeinde St. Mauritius – Küsterei – Enniger in Ennigerloh-Enniger“ ist künftig Küstereifonds St. Mauritius.
4. Die bisher in der Kath. Kirchengemeinde St. Margaretha (Ostenfelde) verwalteten Fonds erhalten folgende Bezeichnung:
- a) „Die Katholische Kirchengemeinde Ostenfelde (Pastorat) in Ennigerloh-Ostenfelde“ ist künftig Pastoratsfonds St. Margaretha.
- b) „Die Kath. Pfarrkirche zu Ennigerloh-Ostenfelde“ ist künftig Kirchenfonds St. Margaretha.
- c) „Die Vikarie ad Sanctum Annam zu Ostenfelde“ ist künftig Vikariefonds St. Anna an der Kirche St. Margaretha.
5. Die bisher in der Katholischen Kirchengemeinde St. Laurentius (Westkirchen) verwalteten Fonds erhalten folgende Bezeichnung:
- a) „Katholische Kirchengemeinde St. Laurentius Westkirchen, (Pfarrfonds)“ ist künftig Pfarrfonds St. Laurentius.
- b) „Katholische Kirchengemeinde Ennigerloh-Westkirchen (Fonds Vikarie St. Josephi)“ bzw. „Katholische Kirchengemeinde St. Laurentius Ennigerloh-Westkirchen (Vikariefonds St. Josephi)“ bzw. „Katholische Kirchengemeinde St. Laurentius Westkirchen (Vikariefonds) 4722 Ennigerloh 2“ sind künftig Vikariefonds St. Josephi an der Kirche St. Laurentius.
- c) „Katholische Kirchengemeinde St. Laurentius Westkirchen, (Küstereifonds), Warendorfer Straße 74, 4722 Ennigerloh“ ist künftig Küstereifonds St. Laurentius.
- d) „Katholische Kirchengemeinde St. Laurentius, Westkirchen (Kirchenfonds)“ bzw. „Katholische Kirchengemeinde St. Laurentius Westkirchen (Kirchenfonds) 4722 Ennigerloh 2“ sind künftig Kirchenfonds St. Laurentius.

Die unter Ziff. 2 a) und b), Ziff. 3 a) bis d), Ziff. 4 a) bis c) und Ziff. 5 a) bis d) genannten Fonds sind kirchliche Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie werden in der Katholischen Kirchengemeinde St. Jakobus vom Kirchenvorstand – bis zu dessen Wahl vom Verwaltungsausschuss – verwaltet.

Die Grundbücher sind entsprechend zu berichtigen.

Münster, 14. September 2015

L. S.

† Dr. Felix Genn
Bischof von Münster

Urkunde über die staatliche Anerkennung der Zusammenlegung der Katholischen Kirchengemeinden St. Jakobus in Ennigerloh, St. Mauritius in Ennigerloh-Enniger, St. Margaretha in Ennigerloh-Ostenfelde und St. Laurentius in Ennigerloh-Westkirchen

Die durch die Urkunde des Bischofs von Münster vom 14. September 2015 benannte Zusammenlegung der Katholischen Kirchengemeinden St. Jakobus in Ennigerloh, St. Mauritius in Ennigerloh-Enniger, St. Margaretha in Ennigerloh-Ostenfelde und St. Laurentius in Ennigerloh-Westkirchen zu einer neuen Kirchengemeinde unter dem Namen „Katholische Kirchengemeinde St. Jakobus“ in Ennigerloh mit Wirkung zum 31. Oktober 2015 wird gemäß § 4 der Vereinbarung über die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung katholischer Kirchengemeinden vom 21.11.1960 staatlich anerkannt.

48128 Münster, den 29. September 2015

- 48.03.01.02 -

Der Regiungspräsident

L. S.

In Vertretung

Dorothee Feller

Art. 202

Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO)

– Beschluss der Regional-KODA

Nordrhein-Westfalen vom 23. September 2015

Die Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts für die (Erz-) Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn (Regional-KODA NW) hat am 23. September 2015 beschlossen:

- I) Die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) für die (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn vom 15.12.1971 (Kirchliches Amtsblatt Münster, Art. 305), zuletzt geändert am 28.04.2015 (Kirchliches Amtsblatt Münster 2015, Art. 117), wird wie folgt geändert:

In Anlage 22 wird § 4 Absatz 3 wie folgt neu gefasst:

„Der Mindestnettobetrag wird zum 1. Januar 2015 nach Maßgabe des Absatzes 2 unter Be-

rücksichtigung der an diesem Stichtag geltenden steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen neu berechnet, wobei eingetragene steuerliche Freibeträge unberücksichtigt bleiben und der so ermittelte Betrag mit einem Entgeltgruppenfaktor (Entgeltgruppen 1 bis 8: 13,13; Entgeltgruppen 9 bis 12: 13,04; Entgeltgruppen 13 bis 15: 13,012) multipliziert und durch 12 geteilt wird. Weitere Neuberechnungen des Mindestnettoetrags erfolgen in entsprechender Anwendung von Satz 1 bei allgemeinen Entgeltanpassungen* und jeweils zum 1. Januar eines Kalenderjahres, wenn und soweit sich die steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen und/oder die Steuerklasse des Mitarbeiters geändert haben.

* Erfolgt die Neuberechnung aufgrund einer Entgeltanpassung in den Monaten November oder Dezember eines Jahres, bleiben die Weihnachtswendung (§ 33a KAVO) und die pauschale Jahreszahlung (§ 26a KAVO) unberücksichtigt.“

- II) Die Änderungen unter Ziffer I) treten rückwirkend zum 1. Januar 2015 in Kraft.
- III) Den vorstehenden Beschluss setze ich für das Bistum Münster in Kraft.

Münster, den 29.09.2015

L. S.

† Dr. Felix Genn
Bischof von Münster

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates

Art. 203 **Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Aktion 2015**

Unter dem Leitwort „Frieden jetzt! Gerechtigkeit schafft Zukunft“ stellt Adveniat im Advent 2015 zwei Länder in den Mittelpunkt: Kolumbien, wo die Kirche im Friedensprozess zwischen Regierung und bewaffneten Gruppen vermittelt, sowie Guatemala, wo die Kirche sich u. a. für die Aufarbeitung der grausamen Bürgerkriegsvergangenheit einsetzt. Bürgerkrieg und Drogenkonflikte beherrschen weite Teile Lateinamerikas. Deswegen will Adveniat mit der Jahresaktion 2015 Friedensarbeit und Versöhnungsarbeit fördern und vor allem auch Gerechtigkeit – denn sie ist der Grundstein für Frieden.

Als Hilfe für die Adveniat-Aktion wurden von der Adveniat-Geschäftsstelle vielfältige Materialien zum Thema „Frieden und Gerechtigkeit“ an alle Pfarrämter geschickt. Sie sollen der Vorbereitung von Gottesdiensten im Advent, der Kollekte an Weihnachten sowie der Öffentlichkeitsarbeit in den Gemeinden dienen.

Die Adveniat-Aktion 2015 wird am 1. Adventssonntag, dem 29. November 2015, mit einem Gottesdienst in der Domkirche St. Eberhard zu Stuttgart feierlich eröffnet. Der Gottesdienst wird ab 10.00 Uhr als Video-Livestream auch auf domradio.de und weltkirche.katholisch.de zu sehen sein.

Für den 1. Adventssonntag (29. November 2015) bietet es sich an, in den Gemeinden die Plakate auszuhängen, die Opferstöcke mit einem entsprechenden Hinweis zu versehen und das Adveniat-Aktionsmagazin auszulegen. Für den Pfarrbrief bietet Adveniat zahlreiche Gestaltungshilfen und einen Beileger an. Dem Pfarrbrief kann auch die Opfertüte

beigefügt werden. Weitere Hinweise für die Gestaltung des Advents hält Adveniat auf der Internetseite www.advent-teilen.de bereit.

Am 3. Adventssonntag (13. Dezember 2015) sollen in allen Gottesdiensten einschließlich der Voraabendmesse der Aufruf der deutschen Bischöfe verlesen und die Opfertüten für die Adveniat-Kollekte verteilt werden. Die Gläubigen werden gebeten, ihre Gabe am Heiligabend bzw. am 1. Weihnachtstag mit in den Gottesdienst zu bringen. Sie können ihre Gabe auch auf das Kollektenkonto des Bistums überweisen. Auf Zuwendungsbestätigungen für Spenden an Adveniat ist der Hinweis „Weiterleitung an den Bischöfliche Aktion Adveniat e. V.“ zu vermerken.

In allen Gottesdiensten am Heiligabend, auch in den Kinder-Krippenfeiern, sowie in den Gottesdiensten am 1. Weihnachtsfeiertag ist die Kollekte anzukündigen und durchzuführen. Zur Ankündigung der Kollekte eignet sich ein Zitat aus dem Adveniat-Aufruf der deutschen Bischöfe.

Der Ertrag der Kollekte ist von den Pfarrgemeinden mit dem Vermerk „Adveniat e. V. 2015“ vollständig bis spätestens zum 11. Januar 2016 auf dem üblichen Wege an die Zentralrendantur/Dekanatskasse zu überweisen. Die Dekanatskasse bzw. die Kasse der zuständigen Zentralrendantur legt ihrerseits dem Bischöflichen Generalvikariat in Münster eine Kollektenabrechnung vor, die mit der Bestätigung zur versehen ist, das die Vollständigkeit der Kollektenabführung aller zugehörigen Kirchengemeinde geprüft wurde. Die Bistumskasse zieht die gemeldeten Beträge anschließend per SEPA-Verfahren ein.

Wir bitten um Einhaltung dieses Termins, da Adveniat gegenüber den Spendern zu einer zeitnahen

Verwendung der Gelder verpflichtet ist. Die Kirchengemeinden sind verpflichtet, die bei den Kollekten eingenommenen Mittel vollständig an die Diözese abzuführen. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindemitgliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden. Adveniat bietet entsprechende Vorlagen für den Pfarrbrief an.

Weitere Informationen und Materialien zur Adveniat-Aktion 2015 erhalten Sie bei:

Bischöfliche Aktion Adveniat e. V., Gildehofstr. 2, 45127 Essen, Tel.: 0201/1756-208, Fax: 0201/1756-111 oder im Internet unter www.adveniat.de.

Art. 204 **Loyalitätsverstoß:
Bildung der zentralen Stelle im Sinne
von Art. 5 Abs. 4 Grundordnung**

Beabsichtigt ein kirchlicher Dienstgeber eine Kündigung wegen eines schwerwiegenden Verstoßes gegen eine Loyalitätsobliegenheit auszusprechen, soll er gemäß Art. 5 Abs. 4 Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse in der Fassung des Beschlusses der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands vom 27. April 2015 (Amtsblatt Nr. 13 v. 01.07.2015) bei der zentralen Stelle eine Stellungnahme zur beabsichtigten Kündigung einholen. Die Einholung der Stellungnahme der zentralen Stelle ist keine Wirksamkeitsvoraussetzung für die Kündigung.

Im Bistum Münster wird die Aufgabe der zentralen Stelle im Sinne von Art. 5 Abs. 4 Grundordnung von Herrn Ulrich Ruppert, Bischöfliches Generalvikariat, Abteilung Personal, Organisation und Zentrale Dienste, Horsteberg 1, 48143 Münster, E-Mail: Ruppert@bistum-muenster.de wahrgenommen.

AZ: 610 15.10.15

Art. 205 **Gebetswoche für die Einheit
der Christen 2016**

Die Gebetswoche 2016 steht unter dem Leitwort „Berufen, die großen Taten Gottes zu verkünden“ (1 Petrus 2,9).

Der Entwurf für den Gottesdienst und die Abende der Gebetswoche 2016 wurden von einer ökumenischen Arbeitsgruppe aus Lettland vorbereitet. Unter dem Motto „Berufen, die großen Taten Gottes zu verkünden“ aus dem ersten Petrusbrief rufen Christen aus Lettland zum gemeinsamen Zeugnis auf. In Lettland gehört jeweils etwa ein Drittel der Bevölkerung den drei Konfessionen protestantisch, katholisch und orthodox an. Die Ökumene lebt dort

wesentlich aus der vertrauensvollen Beziehung zwischen den Vertretern der unterschiedlichen Konfessionen und drückt sich in vielen gemeinsamen Initiativen aus.

Die Gebetswoche für die Einheit der Christen wird entweder als Gebetsoktav vom 18. bis 25. Januar oder in der Zeit zwischen Christi Himmelfahrt und Pfingsten (5. Mai bis 15. Mai 2016) begangen. Die Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (=ACK) sind gebeten, diese Woche, wenn irgend möglich, in ökumenischer Partnerschaft mit anderen christlichen Gemeinden vor Ort durchzuführen.

Die „ökumenische Kollekte“, für die während der Gebetswoche gesammelt wird, soll im Jahr 2016 folgenden Projekten zugute kommen: einem Projekt zum Schutz der Arbeiterinnen in der Bekleidungsindustrie in Bangladesch, einem Zweiten zur Unterstützung von Kleinbauern in trockenen Regionen in Guatemala und einem Dritten als Hilfe für verfolgte Familien im Irak.

Das Spendenkonto für die Projekte lautet:

Ökumenische Centrale der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland, Konto-Nr.: 11 750 801 bei der Bank für Kirche und Caritas (BLZ 472 603 07), IBAN: DE92 4726 0307 0011 7508 01, BIC: GENODEM1BKC.

Die Materialien für die Gebetswoche (Gottesdienstvorlage, Plakate, Arbeitsheft) sind auf der Webseite der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland unter <http://www.gebetswoche.de> abrufbar.

Das Gottesdienstheft (ISBN 978-3-7666-2183-2) zur Gebetswoche und ein Plakat sind vom Verlag Butzon & Bercker (Kevelaer) gedruckt worden und können nun ab sofort über den Buchhandel bezogen oder direkt bestellt werden bei:

Verlagsauslieferung AZN – Auslieferungszentrum Niederrhein, Frau Heike Spill, Hoogeweg 100, 47623 Kevelaer, Tel.: 02832/929291, Fax: 02832/929114, E-Mail: heike.spill@azn.de.

AZ: 102 23.9.15

Art. 206 **Liturgischer Wochenkalender
„Die Kirche feiert 2015/2016“**

Der Liturgische Wochenkalender ist ab Ende Oktober lieferbar durch die Firma Schröerlücke Druck, Heidesch 3, 49549 Ladbergen, Tel.: 05485/9370-0. Der Preis incl. Versandkosten und MwSt. beträgt unverändert je Exemplar 17,50 Euro.

**Art. 207 Priesterfortbildung im Bistum Münster
im I. Halbjahr 2016**

Im I. Halbjahr 2016 werden für die Priester unseres Bistums folgende Studienkurse stattfinden:

Seelsorger anderer Muttersprache	01. – 05.02.2016
Priester der Weltkirche Fahrt ins Heilige Land	19. – 28.04.2016
Priester der Weltkirche Fahrt ins Heilige Land	31.05. – 09.06.2016
WJ 1957 gem. mit WJ 1958	29.03. – 01.04.2016
WJ 1958 gem. mit WJ 1957	29.03. – 01.04.2016
WJ 1960	25. – 29.04.2016
WJ 1961	14. – 18.03.2016
WJ 1968 gem. mit WJ 1970 und 1995	28.02. – 04.03.2016
WJ 1970 gem. mit WJ 1968 und 1995	28.02. – 04.03.2016
WJ 1974 gem. mit WJ 1975	21. - 26.02.2016
WJ 1975 gem. mit WJ 1974	21. - 26.02.2016
WJ 1976 außerhalb	30.05. – 13.06.2016
WJ 1979 gem. mit WJ 1980 außerhalb	28.02. – 05.03.2016
WJ 1980 gem. mit WJ 1979 außerhalb	28.02. – 05.03.2016
WJ 1983 gem. mit WJ 1986 und 1988	14. – 19.02.2016
WJ 1986 gem. mit WJ 1983 und 1988	14. – 19.02.2016
WJ 1988 gem. mit WJ 1983 und 1986	14. – 19.02.2016
WJ 1993	24. – 29.01.2016
WJ 1995 gem. mit WJ 1968 und 1970	28.02. – 04.03.2016
WJ 1996	14. – 19.02.2016
WJ 1999	31.01. – 05.02.2016
WJ 2011	29.05. – 03.06.2016
AZ: Priesterseminar Borromaeum	5.10.15

Art. 208 Exerzitien 2016

Im Jahr 2016 führen folgende Weihejahrgänge in der Gemeinschaft des Kurses Exerzitien durch

WJ 1964	21. – 25.11.2016
WJ 1969/70a	22. – 26.02.2016
WJ 1972/73	21. – 25.11.2016
WJ 1982	21. – 27.02.2016
WJ 1983	19. – 28.09.2016
WJ 1991	28.02. – 05.03.2016
WJ 1992	10. – 15.04.2016
WJ 1993	25. – 30.09.2016
WJ 1996	18. – 23.09.2016
WJ 1997	03. – 08.04.2016
WJ 1998	13. – 18.03.2016
WJ 2001	14. – 20.02.2016
WJ 2005	28.02. – 05.03.2016
WJ 2007/08	29.05. – 04.06.2016
WJ 2011	20. – 26.11.2016
AZ: Priesterseminar Borromaeum	5.10.15

Art. 209 Personalveränderungen

A u g u s t i n e, P. Benny, Pastor in Südlohn St. Vitus und St. Jakobus, mit Ablauf des 31. Oktober 2015 entpflichtet.

B r o m k a m p, Peter, Pastoralreferent in der Krankenhausseelsorge im Knappschafts Krankenhaus Recklinghausen, zum 1. November 2015 im Rahmen des Hauptamtes Koordinator für die Notfallseelsorge im Kreisdekanat Recklinghausen (bis zu 20 %) und weiterhin im Knappschafts Krankenhaus.

C o e n e n, Nicole, Pastoralreferentin in der Kirchengemeinde Goch St. Arnold Jansen (50 %), zum 1. November 2015 in der Stationären Altenpflege im Caritas-Haus St. Hedwig und im Caritas-Seniorenheim St. Josef in Kamp-Lintfort (50 %) und als Supervisorin im Bistum Münster (20 %) tätig.

K e r k e n h o f f, Petra, Pastoralreferentin in der Krankenhauseelsorge im St. Antonius-Hospital gGmbH in Kleve, zum 4. November 2015 in der Kirchengemeinde Kleve St. Willibrord (70 %).

O l e j o k, Eva, Pastoralreferentin in der Kirchengemeinde Recklinghausen St. Antonius und St. Marien, zum 1. November 2015 Schulseelsorgerin am Bischöfl. St. Josef Gymnasium in Bocholt (60 %) und in der Kirchengemeinde Bocholt St. Georg (40 %).

S c h m i d t, Monika, zum 1. November 2015 in den Einrichtungen der Stiftung Haus-Hall in Gescher.

W i n s c h u h , Robert, bis zum 27. Dezember 2015 Kaplan in Hamm-Bockum-Hövel Heilig Geist, zum Pfarrer in Wachtendonk-Wankum-Herongen St. Marien (29.09.2015).

Es wurden wegen Zusammenlegung neu ernannt:

Die zwei Kirchengemeinden St. Willibrord in Kleve-Rindern und Hl. Dreifaltigkeit in Kleve-Kellen werden mit Wirkung vom 25. Oktober 2015 zu einer neuen Kirchengemeinde unter dem Namen „**Katholische Kirchengemeinde St. Willibrord**“ in Kleve zusammengelegt:

N o t z , Stefan, bis zum 24. Oktober 2015 Pfarrverwalter in Kleve-Rindern St. Willibrord und Kleve-Kellen Hl. Dreifaltigkeit, zum 25. Oktober 2015 Pfarrer in der neuen „Katholischen Kirchengemeinde St. Willibrord“ in Kleve.

A n n i m a l l a , Shanti Kumar, bis zum 24. Oktober 2015 Pastor mit dem Titel Pfarrer in Kleve-Rindern St. Willibrord und Kleve-Kellen Hl. Dreifaltigkeit, zum 25. Oktober 2015 Pastor mit dem Titel Pfarrer in der neuen „Katholischen Kirchengemeinde St. Willibrord“ in Kleve.

J i t a r u , Iulian, bis zum 24. Oktober 2015 Pastor mit dem Titel Pfarrer in Kleve-Rindern St. Willibrord und Kleve-Kellen Hl. Dreifaltigkeit, zum 25. Oktober 2015 Pastor mit dem Titel Pfarrer in der neuen „Katholischen Kirchengemeinde St. Willibrord“ in Kleve.

G i m n i c h , Dr. Johannes Paulus, Diakon mit Zivilberuf in der katholischen Kirchengemeinde Kleve-Kellen Hl. Dreifaltigkeit, zum 25.10.2015 Diakon mit Zivilberuf in der neuen „Katholischen Kirchengemeinde St. Willibrord“ in Kleve.

V e n h o f e n , Klaus, Diakon mit Zivilberuf in der katholischen Kirchengemeinde Kleve-Kellen Hl. Dreifaltigkeit, zum 25.10.2015 Diakon mit Zivilberuf in der neuen „Katholischen Kirchengemeinde St. Willibrord“ in Kleve.

W i e t h a r n , Frank, Diakon mit Zivilberuf in der katholischen Kirchengemeinde Kleve-Kellen Hl. Dreifaltigkeit, zum 25.10.2015 Diakon mit Zivilberuf in der neuen „Katholischen Kirchengemeinde St. Willibrord“ in Kleve.

W i n k e l s , Christel, Pastoralreferentin in den Kirchengemeinden St. Willibrord in Kleve-Rindern und Hl. Dreifaltigkeit in Kleve-Kellen, zum 25. Oktober 2015 Pastoralreferentin in der neuen „Katholischen Kirchengemeinde St. Willibrord“ in Kleve.

Es wurde emeritiert:

B e n g f o r t , Johannes, Pastor mit dem Titel Pfarrer in Raesfeld St. Martin, zum 1. Januar 2016 emeritiert.

Tätigkeit im Bistum Münster beendet:

A l t m a i e r , Dr. Michael, Pastoralreferent in der Kirchengemeinde Warendorf St. Laurentius (75 %), ist zum 1. November 2015 aus dem Dienst des Bistums Münster ausgeschieden.

S c h m i d t , P. Hans M.Afr., Pastor in Herzfeld und Lippborg St. Ida, mit Ablauf des 31. Dezember 2015 von seinen Aufgaben entpflichtet.

AZ: HA 500 15.10.15

Art. 210 **Unsere Toten**

S c h u l z e Z u m h ü l s e n , Clemens-August, Pfarrer em., geboren am 29. Mai 1938 in Everswinkel, zum Priester geweiht am 29. Juni 1964 in Münster, 1964 bis 1967 Kaplan in Rheine St. Josef, 1967 bis 1971 Kaplan in Oelde St. Joseph, 1971 bis 1976 Kaplan in Gronau-Epe St. Agatha, 1976 bis 2004 Pfarrer in Emmerich am Rhein Liebfrauen, 1987 Leiter des Pfarrverbandes Emmerich-Elten, 2001 bis 2004 zusätzlich Pfarrverwalter in Emmerich am Rhein Hl. Geist, seit 2004 Pfarrer em. in Greven St. Martinus, verstorben am 7. Oktober 2015.

AZ: HA 500 15.10.15

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflich Münsterschen Offizialates in Vechta

Art. 211 **Beschluss des Kirchensteuerrates im oldenburgischen Teil der Diözese Münster – Jahresrechnung 2014**

In seiner Sitzung am 04. Juli 2015 hat der Kirchensteuerrat des Offizialatsbezirkes Oldenburg die Jahresrechnung 2014 genehmigt.

Hierzu wurden folgende Beschlüsse gefasst:

I. Jahresrechnung 2014

Die Jahresrechnung 2014 der röm.-kath. Kirche im oldenburgischen Teil der Diözese Münster schließt

in der Einnahme mit	84.898.504 EUR
in der Ausgabe mit	73.175.512 EUR
und einem Jahresergebnis	
in Höhe von	11.722.992 EUR.

Das Rechnungsergebnis in Höhe von 11.722.992 EUR wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

II. Entlastung der Finanzverwaltung

Der Finanz- und Vermögensverwaltung des Bischöflich Münsterschen Offizialates wird für das Rechnungsjahr 2014 die Entlastung erteilt.

Vechta, 7. Oktober 2015

L. S. † Heinrich Timmerevers
Bischöflicher Offizial
Weihbischof

Art. 212 **Urkunde über die Neuordnung des Vermögens der Katholischen Kirchengemeinde St. Marien in Delmenhorst**

Der Bischof von Münster hat nach Beteiligung des Landes Niedersachsen mit Wirkung zum 01.08.2015 die Katholische Kirchengemeinde St. Christophorus in Delmenhorst in die Katholische Kirchengemeinde St. Marien in Delmenhorst eingegliedert.

§ 1 – Rechtsnachfolge; Vermögen

Die Katholische Kirchengemeinde St. Marien in Delmenhorst ist damit kraft Gesetzes Gesamtrechtsnachfolgerin der aufgelösten Kirchengemeinde St. Christophorus in Delmenhorst.

Mit dem Zeitpunkt der Eingliederung der Katholischen Kirchengemeinde St. Christophorus in die Katholische Kirchengemeinde St. Marien in Delmenhorst geht deren Vermögen und das in ihr belegene Vermögen, nämlich der Grundbesitz, das bewegliche Vermögen sowie alle Forderungen und Verbindlichkeiten auf die neue Katholische Kirchengemeinde St. Marien in Delmenhorst und die in ihr belegenen Fonds über.

Die Neuordnung des Vermögens in der Katholischen Kirchengemeinde St. Marien in Delmenhorst

ist kraft der Bischöflichen Urkunde vom 12.05.2015 dem Bischöflichen Offizial in Vechta übertragen.

§ 2 – Neuordnung des Vermögens

Durch die Eingliederung der Katholischen Kirchengemeinde St. Christophorus in Delmenhorst in die Katholische Kirchengemeinde St. Marien in Delmenhorst ist die Neuordnung des Gesamtvermögens erforderlich geworden.

Im Rahmen der Neuordnung des Gesamtvermögens geht auch das Eigentum des nachfolgend im einzelnen aufgeführten Grundvermögens mit allen Rechten, Pflichten und Bestandteilen in der aufgelösten Katholischen Kirchengemeinde und den darin belegenen Fonds auf die Katholische Kirchengemeinde St. Marien in Delmenhorst und die darin belegenen Fonds über.

Folgendes Grundvermögen ist davon betroffen:

Das in der bisherigen Katholischen Kirchengemeinde St. Christophorus in Delmenhorst unter der Eigentümerbezeichnung:

„Katholische Pfarrkirche St. Christophorus in Delmenhorst“ im Grundbuch des Amtsgerichts Delmenhorst Gemarkung Delmenhorst Blatt 20033

verzeichnete Grundstück;

die Eigentümerbezeichnung dieses Grundvermögens sowie weiterer Vermögenswerte wird geändert in:

Kirchenfonds St. Christophorus
in der Katholischen Kirchengemeinde
St. Marien in Delmenhorst.

49377 Vechta, den 18.09.2015

L. S. † Heinrich Timmerevers
Bischöflicher Offizial
und Weihbischof